

Klimaschutz sozial:

Anforderungen der Landtagsfraktion DIE LINKE an den Klimaplan Brandenburg

Im Februar 2023 hat das Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung im Auftrag des Klimaschutzministeriums ein Gutachten vorgelegt, das zahlreiche Vorschläge beinhaltet, wie das gesetzlich festgeschriebene Ziel der Klimaneutralität bis 2045 in Brandenburg erreicht werden kann. Auf dieser Grundlage erarbeitet die Landesregierung nun den Entwurf für den Klimaplan.

Die Landtagsfraktion DIE LINKE hat folgende Erwartungen an den Klimaplan:

1. Der Klimaplan muss effizient und wirksam sein

- Der Klimaplan muss die Einhaltung des Ziels gewährleisten, die Treibhausgasemissionen bis 2045 auf null zu senken. Wenn vom Gutachten vorgeschlagene Maßnahmen nicht umgesetzt werden sollen, muss dies durch entsprechende Schritte an anderer Stelle kompensiert werden.
- Die Landtagsfraktion DIE LINKE unterstützt das auch vom Gutachten bevorzugte Szenario, mehr auf Effizienz und Elektrisierung und weniger auf grünen Wasserstoff zu setzen, weil dessen Produktion mit sehr hohem Energieeinsatz verbunden ist. Grüner Wasserstoff sollte nur dort eingesetzt werden, wo keine anderen Technologien zur Verfügung stehen.
- Die Suche nach Effizienzgewinnen und Einsparmöglichkeiten muss im Klimaplan einen hohen Stellenwert haben. So ist im Verkehrsbereich nicht nur eine Antriebswende notwendig, sondern die Verkehrsverlagerung muss vorangetrieben werden. Daneben muss Verkehrsvermeidung etwa durch bessere und ortsnahe oder auch digitale Daseinsvorsorge im ländlichen Raum – und damit kürzere Wege – ein wichtiges Ziel sein.

2. Der Klimaplan muss sozial gerecht und verträglich sein

- Bei jeder Maßnahme muss von vornherein mitgedacht werden, ob und wie sie die Menschen belastet und wie das vermieden oder ausgeglichen werden kann (Sozialcheck). Zusätzliche Belastungen besonders von einkommensschwächeren Bürger*innen darf es nicht geben.
- Es darf nicht weiter dazu kommen, dass wenige Konzerne vom Ausbau Erneuerbarer Energien profitieren, während die Menschen vor Ort die Lasten tragen. Der Ausbau muss vor allem auf der Basis von Bürger*innenanlagen und kommunalen Anlagen erfolgen. Dafür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden.
- Auch Menschen, die nicht in Erneuerbare Energien investieren können, müssen Vorteile vom Ausbau haben, etwa durch niedrigere Strompreise oder durch bessere kommunale Daseinsvorsorge.

- Die notwendige Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien darf nicht einseitig zu Lasten anderer Gemeinwohlinteressen und durch Beschneidung von Mitwirkungsrechten erfolgen, z.B. bei Planungs- und Genehmigungsverfahren. Die Landesverwaltung muss ausreichend Ressourcen bereitstellen, um Interessenabwägungen und Genehmigungsverfahren zügig durchführen zu können.
- Wirtschaftliche Auswirkungen der geplanten Umsetzungsschritte müssen frühzeitig bedacht werden. So fordert das Gutachten beispielsweise eine sozio-ökonomische Folgenabschätzung zu den Kosten und sozialen Auswirkungen der Maßnahmen in der Landwirtschaft. Solche Ansätze müssen ernst genommen und umgesetzt werden.
- Beteiligungsgremien auf allen Ebenen müssen die Mitwirkung von Betroffenen und Interessenvertreter*innen sichern – vom Fachbeirat auf Landesebene über einen Bürger*innenrat Klimaschutz bis hin beispielsweise zu regionalen Moorbeiräten für Moorschutzprojekte.

3. Der Klimaplan muss verbindlich und umsetzbar sein

- Wirkliche Verbindlichkeit entsteht nur durch ein Gesetz: Parallel zum Klimaplan muss ein Klimaschutzgesetz auf den Weg gebracht werden, das die wichtigsten Ziele verbindlich fest schreibt. Wenn gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten werden, muss es die Möglichkeit geben, dagegen gerichtlich vorzugehen.
- Maßnahmen müssen mit klaren Zielen und überprüfbaren Meilensteinen untersetzt sein. Die Konsequenzen bzw. Nachsteuerungsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung der Zwischenziele müssen verbindlich geregelt sein.
- Das Land muss seiner Vorbildrolle gerecht werden und deshalb für seine eigene Verwaltung und Einrichtungen Klimaneutralität zu einem möglichst frühen Zeitpunkt anstreben, beispielsweise 2035.
- Um ausreichend Fachkräfte für die Umsetzung des Klimaplans zu gewinnen ist es notwendig, ein Maßnahmenbündel zur Fachkräftegewinnung zu schnüren. Dazu gehören insbesondere auch Bildungsangebote und attraktive Arbeitsbedingungen.
- Wenn Kommunen oder auch Einzelpersonen Maßnahmen des Klimaplans umsetzen sollen, muss das Land ausreichend Hilfestellung flächendeckend leisten sowie aufsuchende Beratung und weitere Unterstützung anbieten, z.B. bei der kommunalen Wärmeplanung.
- Ein Klimaplan ohne finanzielle Untersetzung ist nichts wert: Die Landesregierung muss die notwendigen finanziellen Mittel und personellen Ressourcen zeitnah verbindlich einplanen bzw. zur Verfügung stellen. Hierfür sollte ein zweckgebundenes Sondervermögen gebildet werden. Das Gutachten geht für die nächsten Jahre von einem Bedarf an Landesmitteln in Höhe von 500 Millionen Euro jährlich sowie 200 zusätzlichen Stellen in der Landesverwaltung aus.
- Das Gutachten betont die Notwendigkeit des sofortigen Handlungsbeginns, um die Zwischenziele 2030 noch erreichen zu können. Da die Landesregierung dafür im Doppelhaushalt keine ausreichende Vorsorge getroffen hat, wird ein Nachtragshaushalt für 2024 notwendig werden.
- Dem Landtag soll jährlich zum Umsetzungsstand Bericht erstattet werden.

(Beschluss der Landtagsfraktion vom 11.7.2023)